

Satzung

zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Briedern über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage vom 20.07.2026

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Briedern hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2003 (GVBl. S. 390) sowie des § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung (LBauO) in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365, BS 213-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2003 (GVBl. S. 396) – in seiner Sitzung am 01.07.2026 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

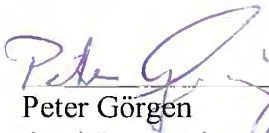
§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage wird auf **3.000 €** festgesetzt. Der Ablösebetrag ist fällig und zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach der Unterzeichnung des mit dem Stellplatzpflichtigen abzuschließenden Vertrages. Eine Überprüfung und ggf. Neukalkulation des Geldbetrages erfolgt alle fünf Jahre.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.03.2006 außer Kraft.

Briedern, 20.07.2026


Peter Görgen
Ortsbürgermeister

